

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/0480/2019)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 29.10.2019
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)	11.11.2019	Vorberatung	
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)	09.12.2019	Entscheidung	

Jahresabschluss der Stadt Hitzacker (Elbe) zum 31.12.2018 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Stadtdirektors c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2018 wird beschlossen.
- b) Dem Stadtdirektor wird für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- c) Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 103.224,08 Euro wird zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet. Das Defizit aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 34.378,50 Euro wird in das Folgejahr vorgetragen,

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 27.06.2019 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 22.10.2019 erstellt. Zu den Prüfungsfeststellungen ist die Stellungnahme des Stadtdirektors beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend folgendes festgestellt:

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Stadt weist einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 358 T€, liquide Mittel von rd. 422 T€ sowie in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von rd. 69 T€ aus und hat dabei Fehlbeträge aus Vorjahren von rd. 625 T€ abzudecken. Der Verschuldungsgrad sank auf 4,2 %, die Eigenkapitalquote beträgt 93,6 %. Eine Bürgschaft wird in Höhe von fast 538 T€ ausgewiesen.

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **noch leicht angespannt** zu bezeichnen. Die Konsolidierungsbemühungen wirken sich zunehmend positiv aus.

5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine

Anlagen:

- Rechenschaftsbericht 2018
- Prüfbericht 2018
- Stellungnahme des Stadtdirektors zum Prüfbericht 2018 (wird nachgereicht)